

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: -----

Gesendet: Samstag, 3. April 2010 22:40

An: Rathaus; Meier Hans-Willi; Bürgermeister

Cc: Heinz-Dieter.Fuhs@polizei.nrw.de; landrat@rhein-erft-kreis.de; CDU Fraktion Frechen; SPD-Frechen@gmx.de; fraktion@gruene-frechen.de; presse@fdp-frechen.de; info@dielinke-frechen.de

Betreff: Auskunftersuchen sowie Bürgerantrag bzgl. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Straße Zum Bellerhammer

Bürgerantrag zur Weiterleitung an den Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen.

Auskunftersuchen gem. Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) an Herrn Fuhs als Vertreter der Kreispolizeibehörde.

Sehr geehrter Herr Meier,

aufgrund meiner Beschwerde beim Landrat wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Straße Zum Bellerhammer (Tempo 30-Zone) im August 2009 sind Geschwindigkeitsmessungen durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Erft-Kreises im Zeitraum vom 21.09. bis 28.09.2009 durchgeführt worden.

Am 05.02.2010 habe ich bei der Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises, Direktion Verkehr, um die Bekanntgabe von Detailergebnissen gebeten. Daraufhin teilte man mir am 09.02.2010 mit, dass die Auswertung, als auch die Bewertung der Stadt Frechen, Abteilung Ordnung und Verkehr als zuständiger Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zur Verfügung gestellt wurden. Man teilte mir ferner mit, dass die Bekanntgabe von Detailergebnissen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde obliegt.

Daraufhin habe ich mich an die Verwaltung der Stadt Frechen gewandt, woraufhin ich am 26.02.2010 ein Schreiben von Ihnen erhalten habe, und Sie mir mitteilten: "[...] Da es sich um Messungen des Kreises handelt, kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass anhand der Auswertung tatsächlich überhöhte Geschwindigkeiten in dem Bereich festgestellt wurde. [...] Darüber hinaus ist seitens der Stadt Frechen geplant, die vorhandenen Querungen der Straße in diesem Jahr an zwei Stellen durch Einengungen zu sichern, wodurch auch ein verkehrsberuhigter Effekt erzielt wird." (siehe Anlage)

Bei der Bekanntgabe von Detailergebnissen der Geschwindigkeitsmessungen vom 21.09 bis 28.09.2009 auf der Straße Zum Bellerhammer verweist die Kreispolizeibehörde auf die Stadt Frechen, Abteilung Ordnung und Verkehr als zuständiger Straßenverkehrsbehörde und umgekehrt.

Aus diesem Grund fordere ich die Detailergebnisse per E-Mail gem. dem Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) von beiden Behörden (Kreispolizeibehörde und Stadt Frechen, Abteilung Ordnung und Verkehr als zuständiger Straßenverkehrsbehörde). Eine Behörde muss hier die entsprechende Kompetenz zur Bekanntgabe aufweisen.

Nach Sichtung der öffentlichen Niederschriften des Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen mit den Sitzungen am 23.09, 09.12.2009 und 03.02.2010 konnte ich keinen Tagungsordnungspunkt (TOP) hinsichtlich einer Planung zur Entschärfung der Geschwindigkeitsübertretungen auf der Straße Zum Bellerhammer erkennen. Bitte teilen Sie mir deshalb mit, wann mit einer Planung von zwei Einengungen, wodurch ein verkehrsberuhigender Effekt erzielt werden soll, begonnen werden soll!

Ich stelle hiermit einen Bürgerantrag nach § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Ausschusssitzung Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen am 21.04.2010.

Ich beantrage die gefährliche Verkehrssituation, die sich durch die festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen für die BürgerInnen und insbesondere für die Kinder auf der Straße Zum Bellerhammer (Tempo 30-Zone) ergibt, durch bauliche Maßnahmen zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen